



## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

### **63. Sitzung (öffentlich)**

2. Oktober 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:04 Uhr bis 11:24 Uhr

Vorsitz: Josef Neumann (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkt:**

**Die Landesregierung gibt den Sozialen Arbeitsmarkt auf: Koalitions-  
versprechen halten!**

**3**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/8893

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

\* \* \*



**Vorsitzender Josef Neumann:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße alle Ausschussmitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales sehr herzlich zur heutigen Anhörung von Sachverständigen. Ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die Sitzungsdocumentation, alle Zuschauerinnen und Zuschauer und ganz besonders die Damen und Herren, die wir als Sachverständige heute zu Gast haben. Herzlich willkommen!

Ich mache darauf aufmerksam, dass diese Anhörung live gestreamt und aufgezeichnet wird. Mit Ihrer Teilnahme erklären Sie sich damit einverstanden.

Die Einladung zur heutigen Sitzung ist Ihnen unter der Nummer E 18/966 bekanntgegeben worden.

Dann eröffne ich die Sitzung mit folgendem Tagesordnungspunkt:

**Die Landesregierung gibt den Sozialen Arbeitsmarkt auf: Koalitionsversprechen halten!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/8893

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Der Antrag wurde vom Plenum zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.

Die Sachverständigen Damen und Herren im Saal begrüße ich noch einmal recht herzlich. Ich bedanke mich im Namen des Ausschusses, dass Sie heute zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen. Vielen Dank auch für die vorab eingereichten Stellungnahmen. Diese liegen am Saaleingang für Sie bereit.

Ich weise darauf hin, dass während der Anhörung Bild-, Film- und Tonaufnahmen nicht zugelassen sind.

Zum weiteren Ablauf der Anhörung gebe ich noch folgende Hinweise: Ein mündliches Statement der Sachverständigen zu Beginn der Anhörung ist nicht vorgesehen. Die Abgeordneten werden ihre Fragen direkt an Sie richten.

Ich schlage vor, wir sammeln die Fragen der Fraktionen zunächst in einer ersten Frageunde. Dann gehen wir in die Beantwortung.

Ich beginne mit der ersten Fragerunde und gebe Kollegin Teschlade das Wort.

**Lena Teschlade (SPD):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank vonseiten der SPD-Fraktion für die ausführlichen Stellungnahmen, die bei uns eingegangen sind, und auch dafür, dass Sie uns heute hier Rede und Antwort stehen und sich unseren Fragen stellen.

Meine erste Frage richtet sich an Mareike Richter vom DGB. Sie sprechen sich in Ihrer Stellungnahme dafür aus, dass sich die Landesregierung an die Koalitionsversprechen halten sollte, den sozialen Arbeitsmarkt zu stärken. Meine Frage wäre, wie das aus Ihrer Sicht gelingen kann, und was aus Ihrer Sicht dabei zu beachten ist, wie die Landesregierung das Vorhaben und das Koalitionsversprechen umsetzen kann.

Meine zweite Frage geht an Frau Maira. Sie betonen in Ihrer Stellungnahme die Notwendigkeit eines neuen gesetzlichen Anschlussinstruments für Langzeitarbeitslose. Da würde uns interessieren, welche konkreten Merkmale dieses Instrument Ihrer Meinung nach aufweisen soll, um wirklich effektiv zu sein.

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Kersjes von der LAG Arbeit NRW. Sie sprechen sich für eine Ergänzung des Teilhabechancengesetzes auf Landesebene aus. Da würde mich interessieren, wie diese aussehen soll und welche konkreten Vorschläge Sie speziell bei der Planung eines Pilotprojekts zur Anschlussförderung haben.

Meine letzte Frage geht an das Jobcenter Köln, Herrn Krings. Was ist aus Ihrer Sicht nötig, um langzeitarbeitslose Menschen zu befähigen, dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt einzumünden? Was kann dazu aus Ihrer Sicht die Landesregierung tun?

**Susanne Schneider (FDP):** Werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige! Auch im Namen der FDP-Landtagsfraktion herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen und dass Sie uns heute Morgen ein bisschen helfen wollen.

Meine erste Frage richtet sich an unternehmer nrw, an DIE FAMILIENUNTERNEHMER und an das Handwerk. Ich wüsste gerne: Inwiefern muss das Prinzip des Forderns und Förderns im Bürgergeld wieder stärker berücksichtigt werden und müssen dazu zum Beispiel Sanktionen bei fehlender Mitwirkung konsequent durchgesetzt werden? Wie können die Instrumente des Teilhabechancengesetzes bzw. andere Förderinstrumente besser für die Förderung von Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt bei privaten Arbeitgebern genutzt werden?

Die zweite Frage geht an unternehmer nrw, an die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit und auch an das Handwerk. Wie könnten denn Teilqualifizierungen, Coaching, ungeforderte Beschäftigung im Rahmen des Teilhabechancengesetzes besser verbunden werden? Welche arbeitsmarktnäheren Anschlussperspektiven nach Abschluss von fünf Jahren dauernden Förderungen sehen Sie als Alternative zu einer relativ teuren langfristigen Alimentierung des sozialen Arbeitsmarkt?

**Dr. Martin Vincentz (AfD):** Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich darf mich zunächst dem Dank für die eingegangenen Stellungnahmen anschließen und vor allen Dingen für die Möglichkeit der Rückfrage heute danken.

Zunächst eine Frage an Frau Maira. Sie sprechen sich für eine dauerhafte staatliche Förderung aus. Wie würden Sie verhindern wollen, dass es dann zu Abhängigkeiten bzw. die im Gespräch oftmals befürchteten Verdrängungsmechanismen auf dem ersten Arbeitsmarkt kommt?

Dann habe ich eine Frage an Frau Dunschen. Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme davon, dass der soziale Arbeitsmarkt eher eine Form von Ultima Ratio darstellen sollte. Welche Maßnahmen sehen Sie stattdessen als sinnvoll an, um eine Integration im ersten Arbeitsmarkt zu gewährleisten?

Am Ende eine Frage an Herrn Zülow von den Familienunternehmern. Sie kritisieren das Bürgergeld. Welche Schritte bzw. Änderungen sehen Sie als notwendig an, um das Bürgergeld zu einem Instrument zu machen, das eine Integration in den Arbeitsmarkt eher fördert als hemmt?

**Marco Schmitz (CDU):** Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Sachverständige! Herzlichen Dank für die bereits eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen, aber auch für Ihre Anwesenheit heute. Man sieht, wir haben eine große Anhörung gemacht, weil wir dem Thema eine sehr hohe Bedeutung beimessen.

In der ersten Fragerunde zunächst eine Frage an die Handwerkerschaft, an das IAB, an unternehmer nrw. und an die Regionaldirektion: Wie beurteilen Sie den Effekt des Teilhabechancengesetzes bei einer Wiedereingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt im Hinblick auf die Kosten, die Mitnahmeeffekte und die Erfolgsquote?

Die zweite Frage richtet sich an die LAG und auch wieder an die Regionaldirektion: Wie könnte ein gesetzliches Anschlussmodell nach Auslaufen der Höchstförderdauer des § 16 i SGB II aussehen? Welche Vorstellungen haben Sie, dass das vernünftig umgesetzt werden kann?

**Benjamin Rauer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Auch von uns vielen Dank für die Stellungnahmen und dass Sie heute hier sind.

Ich habe zuerst eine grundsätzliche Frage. Detailliert gehe ich gleich noch auf Fragen ein. Das ist die Frage, wie Sie insgesamt die Erfolge und auch die Misserfolge des Teilhabechancengesetzes sehen. Das haben wir schon einige Jahre, und wir sehen immer noch, dass es noch nicht zu dem gewünschten Erfolg gekommen ist. Wir haben immer noch Menschen, die nicht in Arbeitsbereiche gekommen sind. Wir haben auch Arbeitgeber:innen, die noch nicht, auch wenn sie den Wunsch haben, jemanden einzustellen, die passende Person gefunden haben. Wie schätzen Sie das ein? Das würde mich interessieren.

**Vorsitzender Josef Neumann:** Herzlichen Dank. So wie wir das hier sehen, sind alle angesprochen worden. Deshalb schlage ich vor, Frau Dunschen, wir fangen mit Ihnen an und enden auf der anderen Seite. In der zweiten Fragerunde wechseln wir dann. Frau Dunschen, Sie haben das Wort.

**Claudia Dunschen (unternehmer nrw):** Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. – Herzlichen Dank für die Einladung.

Frau Schneider ist auf das Thema „Sanktionen“ eingegangen. In dem Kontext ist für uns wichtig, die Prämisse des Arbeitsmarkts und der Grundsicherung ist fördern und

fordern. Da gibt es Mitwirkungspflichten, die eingehalten werden müssen. Wenn wir in einem so massiven Umfang, wie das beim Teilhabechancengesetz der Fall ist, Mittel in ein System geben, müssen alle Beteiligten mitwirken. Das ist keine Einbahnstraße.

Im Weiteren haben Sie Themen wie „Teilqualifizierung“, „Coaching“ und die grundsätzliche Förderkette angesprochen. Wir halten bei dieser Zielgruppe, die maßgeblich zu einem hohen Anteil über keine abgeschlossene Ausbildung verfügt, gerade Teilqualifizierungen für ein gutes Instrument, um peu à peu an einen Abschluss in den Schritten, wie es das Lerntempo erfordert und möglich macht, herangeführt zu werden.

Sie haben das Thema „Coaching“ angesprochen. Wir halten das Coaching in der Begleitung für eine sehr wichtige Maßnahme. Es geht darum, eine sehr arbeitsmarktferne Zielgruppe zu aktivieren, die aber auch zu empowern und arbeitsfähig zu machen. Die Vermittlungshemmnisse sind da ganz, ganz vielschichtig. Ich glaube, dass wir da an viele Themen herangehen müssen, sodass das Coaching ein wesentlicher Erfolgsfaktor sein kann. Ich glaube, da könnten noch mehr Mittel investiert werden, um die nachhaltige Wirkung zu erkennen.

Bei den Instrumenten finde ich es wichtig, dass eine logische und gute Förderkette an den Tag gelegt wird, sodass vielleicht im ersten Schritt das Eingewöhnen an den Arbeitsmarkt wieder eine Rolle spielt. Dann kann man mit Qualifizierungsinstrumenten wie zum Beispiel das Coaching weiter aufsetzen.

Herr Dr. Vincentz hat das Thema „Ultima Ratio sozialer Arbeitsmarkt“ aufgeworfen. Ja, das ist aus unserer Sicht der letzte Schritt, bevor wir ... Wie soll ich es sagen? Diese Instrumente dürfen sich wirklich nur an eine Zielgruppe richten, die besonders arbeitsmarktfern ist und für die es keine anderen Möglichkeiten gibt. In dem Zusammenhang finde ich es wichtig zu erwähnen, es müssen vorher sämtliche Instrumente ausgeschöpft werden, wie das im Zuge einer Betreuung durch die Jobcenter der Fall ist. Da geht es auch um gute Betreuung und vielleicht auch um einen stärkenorientierten Ansatz. Das bedarf guter Betreuung und guter Kompetenzmessungsinstrumente.

Herr Schmitz von der CDU hat Kosten, Mitnahmeeffekte und Co. aufgegriffen. Zu Mitnahmeeffekten kann ich im Moment nicht viel sagen. Es ist ein Instrument, das mit sehr, sehr hohen Kosten versehen ist. Deswegen müssen wir damit gut umgehen. Bevor wir die Beschäftigung alimentieren, bin ich ganz stark dafür, das Coaching zu intensivieren, um die Menschen arbeitsfähig zu machen.

Damit wären das in der ersten Runde meine Ausführungen. Bitte sehen Sie es mir nach, ich finde die Akustik manchmal ein bisschen schwierig. Deshalb habe ich im ersten Step möglicherweise nicht 100prozentig Ihre Fragen verstanden.

**Mareike Richter (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW):** Vielen Dank an die SPD für diesen, wie ich finde, sehr wichtigen Antrag. Der ist deshalb aktuell und auch in den vergangenen Monaten so wichtig, weil ich finde, der lenkt den Blick in dieser unsäglichen Debatte rund um das Bürgergeld auf ein konstruktives – ja –, wenn auch teures und auch nicht voll umfänglich funktionierendes Instrument, aber wenn wir darüber reden, arbeitsmarktferne Menschen in den Arbeitsmarkt integrieren zu wollen, dann hilft es nicht, am Bürgergeld herumzudoktern, sondern dann hilft es, sich genauer

anzusehen, welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente tatsächlich helfen und diese – deshalb unterstützen wir die Forderung der SPD, den sozialen Arbeitsmarkt in NRW zu stärken – zu intensivieren.

Das ist kein Anflug von Sozialromantik, aber wir müssen uns, glaube ich, doch noch einmal mehr dem Menschen widmen. Von wem reden wir hier eigentlich? – Wir reden hier von arbeitsmarktfernen Menschen, manche mehr, manche weniger. Es sind immer zwei Faktoren, die ganz entscheidend verhindern, dass diese Menschen in Arbeit kommen: Das ist zum einen das Alter. Wir wissen, dass über 50-Jährige 100 Tage länger arbeitslos sind als Menschen unter 50. Zum anderen ist das die Qualifikation. Andere Aspekte aber wie gesundheitliche Probleme oder auch die Betreuung von Kindern unter drei Jahren werden viel zu wenig in dieser Debatte berücksichtigt.

Anstatt den Blick nur und ausschließlich auf die Menschen zu richten, sollten wir auch sehen, wie sich der Arbeitsmarkt in NRW aktuell gestaltet. Wenn man sieht, wie viele neu gemeldete offene Stellen die Regionaldirektion verzeichnet – die Arbeitsmarktzahlen vom September haben es noch einmal gezeigt –, dann stellt man fest, es werden immer weniger. Das heißt, es geht zum einen um die Frage: Wie befassen wir uns mehr mit den Menschen und sehen uns wirklich deren Lebensrealitäten an? Zum anderen geht es aber auch um die Frage: Wie offen ist der aktuelle Markt? Wie offen sind die Arbeitgeber, diese Menschen – ich will gar nicht in Abrede stellen, dass da auch für die Unternehmer und die Arbeitgeber eine gewisse Unterstützung erforderlich ist – im Unternehmen zu beschäftigen? Das heißt, unser Anspruch ist es auch, mehr nicht nur arbeitsmarktbezogene Aspekte, sondern den gesamten Menschen in den Blick zu nehmen.

Ansonsten sagen wir weiter, dass es auf jeden Fall – ich glaube, Frau Maira wird es gleich auch noch einmal sagen – ein Anspruchsprojekt braucht, weil aktuell erleben wir, dass die Menschen nach fünf Jahren, nachdem sie es nicht geschafft haben, in Arbeit integriert zu werden, wie in Isolation, wieder in das Bürgergeld rutschen. Es ist wichtig – das hat das IAB auch in der Evaluation festgestellt –, gerade bei dieser Zielgruppe an diese Fördererfolge anzuknüpfen. Ich glaube, das steht außer Frage. Das heißt, auch da würden wir uns für ein Modellprojekt mit Anschlussperspektive aussprechen.

Aktuell kommt mir die Debatte darüber, wie wir den sozialen Arbeitsmarkt stärken können, irgendwo ein bisschen – ich will nicht sagen – scheinheilig vor, aber wenn wir uns die Debatte rund um den Bundeshaushalt ansehen – vielleicht wird der Kollege vom Jobcenter das gleich auch noch einmal erläutern –, stellt sich die Frage, in welcher Form das Potenzial des grundsätzlich guten Teilhabechancengesetzes überhaupt genutzt werden kann. Wenn wir uns ansehen, wie aktuell die Mittelverschiebung vom Eingliederungstitel in Verwaltungstöpfe passiert, dann glaube ich, sehen wir mit Blick in die Zukunft auf einen sozialen Arbeitsmarkt, der wahrscheinlich sehr stark zurückgefahren wird. Wer an den Ausgaben für das Bürgergeld sparen möchte, der muss in den sozialen Arbeitsmarkt investieren. Das ist der richtige Weg.

Das war es erst einmal von meiner Seite.

**Stefan Kersjes (LAG Arbeit NRW):** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich verstehe sozialer Arbeitsmarkt so, wie wir seit Jahren oder Jahrzehnten fordern, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Das Teilhabechancengesetz ist für mich kein teures Instrument, sondern ein wertvolles, das wirkt. Da kann ich an das IAB und auf die entsprechenden wissenschaftlichen Auswertungen verweisen, auf die Evaluation, aus der wir wissen, dass es wirklich zu Integration führt und vor allen Dingen die richtige Zielgruppe erreicht wird, die Menschen, die weit weg vom Arbeitsmarkt sind, und an der Stelle zu richtigen Ergebnissen führt.

Uns geht es heute darum: Was passiert mit Menschen, die fünf Jahre im Teilhabechancengesetz gefördert, beschäftigt waren und für die es keine Anschlussperspektive gibt? Wir haben tatsächliche Erfolge und es gelingt, Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, aber es bleibt eine bedeutende Anzahl von Menschen, die in das Jobcenter zurückfallen. Das, nachdem sie fünf Jahre tatsächlich beschäftigt waren, gearbeitet haben. Die Frage ist – das sollte man gut analysieren –: Was sind die Gründe dafür, dass es jemand nach fünf Jahren geförderter Beschäftigung es nicht in den ersten Arbeitsmarkt geschafft hat?

Wenn ich mir zum Beispiel die Zahlen aus Köln ansehe und weiß, dass Gründe für Langzeitarbeitslosigkeit der fehlende Schulabschluss und der fehlende Berufsabschluss sind – 75 % der Menschen, die in Köln langzeitarbeitslos sind, haben keinen Schulabschluss und keinen Berufsabschluss –, dann hat das Gründe.

Die Konzentration auf Qualifizierung geht ein bisschen an der Zielgruppe vorbei. Ich hole diesen Abschluss und auch diesen Berufsabschluss nicht 10, 15, 20 Jahre, nachdem ich von der Schule gegangen bin, nach, weil es einfach Gründe dafür gibt, dass jemand diesen Schritt nicht geschafft hat.

Unsere Erfahrung ist, dass es beim Coaching und der Qualifizierung im Rahmen des Teilhabechancengesetzes eher um arbeitsorientierte Grundbildung als um abschlussbezogene Qualifizierung geht, also das, was eben schon genannt wurde, Menschen beschäftigungsfähig zu machen, dass sie wirklich in der Lage sind, bei einem Arbeitgeber einer Beschäftigung nachzugehen. Das zum Teilhabechancengesetz.

Jetzt geht es um die Anschlussperspektive. Die sollte nach fünf Jahren Arbeit nicht das Zurückfallen zum Jobcenter sein, weil das solche negativen Folgen für die Betroffenen hat, dass das nicht wirklich nach Jahren zu einem neuen Ansatz oder zu einem neuen Erfolg führen würde. Eigentlich geht es darum, dass die Menschen, die nachgewiesen haben, dass sie arbeiten können, in Beschäftigung gehalten werden.

Wenn Sie mich fragen, wie ein Pilotprojekt im Anschluss an das Teilhabechancengesetz aussehen könnte, kann ich sagen, wir haben sehr gute Erfahrungen mit der kooperativen Beschäftigung gemacht. Das war ein Landesprogramm, das wir zusammen mit dem Jobcenter in Köln mit 15 Teilnehmern durchgeführt haben. Wir haben für alle 15 anschließend eine nachhaltige Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt gefunden. Das ist für mich ein Erfolgsprogramm gewesen. Sie erinnern sich, ein Netzwerkcoach und ein Betriebscoach wurden vom Land zusätzlich zu dem finanziert, was das Teilhabechancengesetz zur Verfügung gestellt hat. Das ist eine Möglichkeit gewesen, um



Menschen zusätzlich auf den Weg zu bringen, die vielleicht ohne diese Unterstützung auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chance gehabt hätten.

Für mich sind die wesentlichen Gründe, dass jemand nach fünf Jahren nicht im ersten Arbeitsmarkt landet, neben der fehlenden Qualifikation vor allen Dingen gesundheitliche Einschränkungen und die fehlende Leistungsfähigkeit. Das heißt, ich könnte mir vorstellen, dass von Landesseite diese Leistungsminderung finanziell ausgeglichen wird und ein Arbeitgeber den Menschen dann nach seinen Möglichkeiten so einsetzt und der Teil, der nicht refinanzierbar ist, vom Land entsprechend finanziert wird.

Grundsätzlich geht es für uns als LAG Arbeit darum, Arbeit zu finanzieren und denselben Mittelansatz zu nehmen, der vorhanden ist. Das Teilhabechancengesetz ist erstmalig mit dem Passiv-Aktiv-Transfer verbunden, dass man passive Leistungen in Förderleistungen umwandelt und damit Menschen in Arbeit bringt. Das ist an der Stelle für mich der richtige Weg.

**Vorsitzender Josef Neumann:** Herzlichen Dank. – Da sich der Vorsitzende bei den zwei Listen vertan hat, kehren wir zur vorherigen Reihenfolge zurück. Frau Maira hat jetzt das Wort.

**Giulia Maira (LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW):** Vielen Dank für die Einladung.

Es wurde schon viel zum Bedarf eines Anschlussinstruments gesagt. Das würde ich etwas kürzer halten und auf das Modell schauen, das sich die Freie Wohlfahrt für ein solches Anschlussinstrument überlegt hat. Wie könnte das also konkret in der Ausgestaltung aussehen?

Die Merkmale, die zugrunde gelegt werden, ist zum einen: Um welche Zielgruppe geht es? Wir brauchen eine klare Abgrenzung der Zielgruppe. Über wen sprechen wir? Wer soll Zugänge zu einem solchen Anschlussinstrument bekommen? – Da reden wir genau über die Menschen, von denen wir gerade schon gehört haben. Die hatten eine fünfjährige Förderung nach dem SGB II § 16 i – Teilhabechancengesetz – und haben danach auch mit größten Vermittlungsbemühungen aus unterschiedlichen Gründen keine Anschlussperspektive gefunden. Für die brauchen wir einen Anschluss. Um diese Menschen geht es. Es geht also nicht um die Menschen, die vermittelbar sind. Die sind eben besonders arbeitsmarktfremd, und wir wissen auch alle, dass es die gibt. Das sagen verschiedene Papiere, das sagt die Wissenschaft, und wir sehen es auch in den Jobcentern. Diese Zielgruppe muss klar abgegrenzt sein.

Wir haben als Freie Wohlfahrtspflege gesagt, das betrifft zum einen ältere Menschen – wir haben gesagt, über 58 Jahre sind Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten – und zum anderen die, die gesundheitliche Beeinträchtigungen haben, die bleiben, wie zum Beispiel chronische Erkrankungen.

Als Zweites ist ein Merkmal dieses Pilotprojekts für uns: In welche Arbeit kommen diese Menschen? Sie sollen einen gesellschaftlichen Mehrwert haben, eine Wertschöpfung für die Gesellschaft geben. Wir haben zum Beispiel das kommunale Tierheim im Blick, aber auch andere Jobs, die zum Beispiel zur ökologischen Transformation beitragen

können. Es soll also nicht eine reine Beschäftigung sein, sondern es soll ein Mehrwert für die Gesellschaft haben, dass diese Menschen in Arbeit sind.

Das Dritte ist, wir sprechen von einem Lohnkostenzuschuss, das heißt, wie wenden den PAT an. Das betrifft zum einen den Bundes-PAT, aber wir wollen gerne auch den kommunalen PAT anwenden, um hier eine Finanzierung plus einen Lohnkostenzuschuss über das Land zu ermöglichen, was wir in einem solchen Modellprojekt testen wollen. Wie können wir den Bundes-PAT, den kommunalen PAT und die Landesfinanzierung dafür nutzen, um ein solches Anschlussinstrument zu etablieren? Wir würden da auf eine Förderhöhe von ungefähr 67 % kommen. Das heißt, die restlichen 30 % bleiben beim Betrieb, die müsste ein Betrieb dementsprechend erwirtschaften.

Wir möchten mit diesem PAT auch verhindern, dass der EGT weiter belastet wird. Darüber hat Frau Richter auch schon gesprochen. Da ist im Moment eigentlich nicht viel drin. Die Mittel sollen wirklich weiterhin für den 16 i zur Verfügung stehen.

Controlling war auch eine Frage. Wie geht man dem nach? – Wir werden das so machen, wie es im Prinzip 16 i auch läuft. Die Jobcenter sind dafür verantwortlich, die Zielgruppe zu identifizieren. Sie bieten die Zugänge. Gleichzeitig gibt es natürlich einen Beirat der Jobcenter, in dem zum Beispiel auch die Kommunen vertreten sind. Das heißt, man kann sich klar im Dialog austauschen: Was ist der Bedarf, und was leisten die Menschen, die wir im Blick haben? In diesem Dialog kann man feststellen, für wen dieses Anschlussinstrument geeignet ist.

Gleichzeitig sind die Menschen mindestens einem Arbeitgeber plus dem Jobcenter bekannt. Das heißt, sie sind nicht ganz unbekannt. Man kennt die Menschen, man ist schon lange mit ihnen vertraut. Sie sind immerhin fünf bis sechs Jahre arbeitslos gewesen, bevor sie in die 16 i-Förderung gegangen sind. Durch die begrenzte Auswahl wird ein Controlling vorgenommen.

Das Letzte, was man noch dazu sagen könnte, ist, dass wir durch eine Evaluation eines solchen Pilotprojekts sicherstellen möchten, dass genau solche Effekte nicht entstehen. Also die Menschen, die vermittelbar sind – dafür steht die Freie Wohlfahrtspflege auch –, die sollen in einen Arbeitsplatz ohne Lohnkostenzuschüsse vermittelt werden.

Fakt ist aber nun einmal, wir werden immer Menschen haben, denen es nicht gelingt, ohne Lohnkostenzuschüsse rentabel – ich setze das einmal in Anführungszeichen – für die Wirtschaft zu sein. Deshalb brauchen wir ein Anschlussinstrument, um Stabilisierung zu geben, um Teilhabe zu ermöglichen.

**Dieter Bohnes (Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen):** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Gelegenheit, hier zum Teilhabechancengesetz und zum Antrag Stellung nehmen zu dürfen.

Vorhin gab es von einigen aus der Runde den Wunsch nach einer Gesamtbewertung. Wir haben in den Jahren vor Corona einen langsamen, aber stetigen Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit gesehen, weil die Wirtschaftsentwicklung entsprechend war. Allerdings hat damals eine Gruppe von dieser guten Entwicklung gar nicht profitiert: Das waren die Menschen, die besonders lange arbeitslos waren, also fünf Jahre und

länger. Diese Gruppe ist entgegen dem damaligen Trend immer größer geworden. Mit dem Teilhabechancengesetz haben die Jobcenter im Jahr 2019 Instrumente bekommen, auch dieser Gruppe aus der Arbeitslosigkeit zu helfen.

Die Evaluationsergebnisse des IAB zeigen, glaube ich, ganz eindrücklich, dass die beiden neu eingeführten Arbeitsentgeltzuschüsse überraschend hohe Eingliederungsquoten nach dem Ende der Förderung haben. Den Menschen ist danach also überraschend oft der Übergang in ungeforderte Beschäftigung gelungen, bei dem 16 e noch besser, also bei dem kürzeren Lohnkostenzuschuss, als bei dem längeren nach 16 i, und bei Geförderten in der Privatwirtschaft scheinbar noch einmal deutlich besser als in anderen Sektoren. Das ist gut und zeigt, dass das Teilhabechancengesetz die richtigen Instrumente bereitgestellt hat. Ich glaube, das kann man jetzt schon als Fazit sagen, auch wenn die endgültige Bewertung zum 16 i deswegen noch aussteht, weil der fünfjährige Förderzeitraum oft noch nicht abgelaufen ist. Es war daher aus unserer Sicht gut, dass dann mit der Bürgergeldreform diese Instrumente entfristet worden sind.

Dort, wo jetzt unmittelbare Übergänge in Dauerbeschäftigung nicht gelingen, da muss man in den Einzelfällen schauen, wie man die Erkenntnisse aus der mehrjährigen Beschäftigung für weitere Ansätze nutzen kann. Dafür steht der übliche Instrumentenkasten der Jobcenter zur Verfügung, also Beratung, Vermittlung, Praktika, berufliche Weiterbildung. Vorhin ist auch schon das Instrument Teilqualifizierung genannt worden. In der Tat ist es so, dass es Personen ohne beruflichen Abschluss am Arbeitsmarkt besonders schwer haben. Die sind dann natürlich in der THCG-Förderung besonders stark vertreten.

Ich sehe allerdings nach einer fünfjährigen Förderung durch einen recht umfangreichen Arbeitsentgeltzuschuss insbesondere die Arbeitgeber in der Verpflichtung, da für Anschlussperspektiven zu sorgen. Man muss sagen, das gelingt auch überraschend gut.

Die Jobcenter sagen uns im Übrigen auch, dass im erklecklichen Umfang weiter Langzeitarbeitslose vorhanden sind, die die Zugangskriterien nach dem THCG erfüllen, und es auch viele Arbeitgeber gibt, die weiter zu einer Beschäftigung bereit wären, aber diese Menschen konnten bisher nicht gefördert werden.

Ja, das limitierende Kriterium für die Förderung in den nächsten Jahren ist eigentlich nicht die Frage, welche Instrumente stehen ansonsten noch zur Verfügung, sondern das limitierende Kriterium ist eher das Geld, das Haushaltsbudget, das zur Verfügung steht. Angesichts knapper Mittel muss man sich, glaube ich, gut überlegen, in welchem Umfang man auf eine längere Förderung für eine bestimmte Gruppe noch weitere Leistungen aufsetzt. Immerhin gibt es daneben auch noch, wie gerade schon geschildert, Arbeitslose, denen wir bei gleicher Ausgangslage bisher diese Chancen noch nicht einräumen konnten. Das ist so ein bisschen das Dilemma. Das Geld ist an der Stelle endlich. Ich würde mich daher mit Ratschlägen zu zusätzlichen Instrumenten und Projekten zurückhalten wollen.

**Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke (Handwerk NRW):** Ich würde zu zwei Punkten etwas sagen, bevor ich an Herrn Tischner übergebe, nämlich zu dem Fördern und Fordern

sowie zur Frage der Bewertung des Teilhabechancengesetzes, wobei ich da sehr stark an Herrn Bohnes anknüpfen kann.

Ich will die Evaluierung durch das IAB nicht infrage stellen, aber es gibt einige blinde Flecken, die nicht wirklich beantwortet worden sind. Die Frage, wie viele sozusagen der Kunden wirklich in den ersten Arbeitsmarkt integriert wurden, ist durch die Evaluierung nicht klar beantwortet worden. Es gab im Jahr 2020 einmal eine Zahl von 1 %, aber im Rahmen der Evaluierung in diesem Jahr haben wir keine Zahl genannt bekommen. Das weckt bei mir den Verdacht, dass da möglicherweise die Bilanz nicht so ganz gut aussieht.

Wir hören auch – das hat Herr Bohnes gerade auch schon angesprochen –, dass die Budgetrestriktionen in den Jobcentern gegeben sind und das Modell dann durchaus in Konkurrenz zu anderen Angeboten gerät, die Jobcenter finanzieren und einkaufen müssen. Das heißt, es ist dann in der Tat eine Abwägungsfrage, welches Budget man in welche Instrumente steckt. Das ist sicherlich für die Jobcenter im Einzelnen eine schwierige Aufgabe.

Es gibt auch in der Konstruktion des Teilhabechancengesetzes einige Untiefen, derer man sich sehr bewusst sein muss. Wir haben in den ersten zwei Jahren eine 100prozentige Förderung der Kosten, und wir haben durchaus auch einen hohen Anteil von Fördermaßnahmen, die auf diese zwei Jahre begrenzt sind. Das heißt, da nachzuhalten, ob das nicht Mitnahmeeffekte sind, sondern es möglicherweise durch Anschlussverträge, für die es Gründe geben mag, wirklich zu einer dauerhaften Integration führt, ist schon ein kritischer Punkt, auf den man schauen muss. Wir müssen sicher auch Wettbewerbseffekte auf dem ersten Arbeitsmarkt im Auge behalten, die in der Evaluierung so nicht aufgegriffen werden. Etwa im Bereich Garten- und Landschaftsbau, der auch bei uns organisiert ist, gibt es da durchaus Gefahrenzonen, weil das oft gering bezahlte und wenig qualifizierte Tätigkeiten sind. Diese externen Effekte, glaube ich, muss man schon sehr genau sehen.

Auch die Frage – das klang gerade auch schon ein bisschen an –, welche Träger dieser Maßnahmen das Geld bekommen – sind es öffentliche, sind es Wohlfahrtsverbände, sind es private Unternehmen –, scheint ein bisschen Auswirkungen auf die Performanz der Maßnahmen zu haben. Das sollte man ebenfalls im Auge behalten. Insofern ist – das ist mein Anspruch und das, was das IAB im Grunde formuliert – das Teilhabechancengesetz kein Selbstzweck in der Schaffung eines sozialen Arbeitsmarkts, sondern es muss schon der Anspruch bleiben, dass man in den ersten Arbeitsmarkt hinein integriert.

Da ist – damit komme ich zum zweiten Punkt – die Frage des Förderns und Forderns natürlich eine wichtige. Man muss da schon eine vernünftige Balance haben, den Menschen Angebote machen, um ihnen Hilfestellungen zu geben, aber man muss auch sozusagen das Interesse an die Integration in den Arbeitsmarkt hochhalten. Das ist sicher eine Frage, die man im Rahmen der aktuellen Bürgergeld Diskussion wiederfindet. Dazu gehört aber auch die Diskussion über den Mindestlohn. Wir haben für den Bereich Gebäudereinigung schon von vielen Unternehmen sehr klare Hinweise bekommen, dass im Augenblick gerade in diesem weniger stark finanzierten Sektor mit relativ geringen Löhnen die Arbeitsanreize für viele Mitarbeiter schwinden und man

das im Gesamtbild abwägen muss. Deshalb ist es gut, dass sich die Bundesregierung diese Themen noch einmal vorgenommen hat.

Alles weitere kann Herr Tischner ergänzen.

**Frank Tischner (Handwerk NRW):** Herr Ausschussvorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Herr Kollege! Ich würde das gerne noch ergänzen und zuerst einmal die grundsätzliche Frage voranstellen: Was wollen wir eigentlich? Wollen wir Vermittlung, oder wollen wir Teilhabe? Das wäre für mich die erste Frage mit Blick zum Beispiel auf unsere kommunalen Jobcenter in den Kreisen Warendorf und Steinfurt, die es zu beantworten gäbe.

Ein zusätzliches Pilotprojekt sehe ich so nicht, sondern es gibt viele innovative Sachen, die vor Ort in den Kommunen gemacht werden. Unter anderem das von Herrn Professor Dr. Hennecke angesprochene Fördern und Fordern ist und wird das A und O sein, in der Arbeitsmarktpolitik weg von jeglicher Polemik, sondern hin zu konkreten und wirklich sachdienlichen Positionen zu kommen, die wir dort einnehmen müssen.

Im Handwerk stehen wir natürlich in einer Ambivalenz, wenn wir über Teilqualifizierung reden, weil die duale Ausbildung für uns das Mittel ist, das altbewährte und wirklich probate Mittel ist, um Arbeitslosigkeit, nicht nur Jugendarbeitslosigkeit, zu bekämpfen und die Fachkräftesicherung in Deutschland zu betreiben. Mit Blick darauf ist aber die Teilqualifizierung ein wesentlicher Faktor, weil wir müssen uns für die Zukunft auch die Frage stellen: Was brauchen wir? Brauchen wir Fachkräfte, oder brauchen wir auch Arbeitskräfte? Da sind wir, glaube ich, sehr eng bei, die das Handwerk in ihrer fachlichen – ja – 3D-Strategie durchaus unterstützen können. Daher wird das gebraucht.

Wir haben viele Sachen auf den Weg gebracht. Da könnte zum Beispiel bei dem Teilhabechancengesetz das Thema „Coaching“ eine nicht unwesentliche Rolle spielen. Wenn wir es schaffen, dass dieses Coaching dann auch in Qualifizierung einmündet, ist das mit Sicherheit einer der ausschlaggebenden Erfolgsfaktoren, die mit dazu beitragen könnten.

Das Berufsvalidierungsgesetz ist auch einer der Punkte. Ja, es ist ein wenig abstrakt. Auch wir müssen selbst – das muss man selbstkritisch auch sagen – noch lernen, wie wir damit umgehen, aber es ist ein wesentlicher Faktor, um gerade die etwas lebensälteren Menschen dann mit in den ersten Arbeitsmarkt einzubinden.

**Dr. Joachim Wolff (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung [IAB]):** Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, hier die Fragen beantworten zu können.

An das IAB richteten sich viele Fragen zu dem Thema „Wirkungen“ der Förderungen nach dem Teilhabechancengesetz, auf die ich eingehen will. Es sind schon ein paar Sachen dazu gesagt worden. Ich muss auch ein paar Sachen korrigieren, die gesagt wurden.

Wir haben untersucht, wie sich die beiden Instrumente auf die Geförderten in Bezug auf Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, aber auch auf Integration in ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auswirken. Dabei muss

man von vornherein dazu sagen, für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen haben wir dabei auch Ergebnisse nach dem Ende der Förderung. Für Teilhabe am Arbeitsmarkt ist das nicht der Fall; denn bei unserem Forschungsdatenrand hört die Zeit im Moment im Jahr 2022 auf. Bald wird 2023 dastehen. Dann kann man da mehr machen. Für den 16 i ist es aber noch nicht möglich, Aussagen zu machen, wie es mit der Integration in ungefördernde versicherungspflichtige Beschäftigung ist, wenn das Förderende da ist.

Wie können sagen: 26 Monate nach Förderbeginn sind die Beschäftigungseffekte auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung immer noch immens hoch. Wenn man daran denkt, dass der Personenkreis, der hier gefördert wird, nahezu keine Chance hat, Beschäftigung aufzunehmen, nach 26 Monaten eine um 64 Prozentpunkte höhere Beschäftigungsquote als ohne die Förderung hat, ist das etwas, das uns schon überrascht hat. Da haben sicherlich viele Faktoren eine Rolle gespielt, nicht allein der Lohnkostenzuschuss, sondern auch das Coaching. Es ist wahr, dass da ein hoher Effekt vorhanden ist. Abzuwarten ist, was nach fünf Jahren Förderung ist. Das werden wir natürlich untersuchen, aber das ist im Moment noch nicht möglich.

Bei der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen haben wir bereits untersuchen können, was nach Förderende geschieht, kürzlich sogar bis zu mehr als 12 Monate nach Förderende. Da gibt es einen stabilen Effekt in Größenordnungen von 33 bis 36 Prozentpunkten erhöhter Beschäftigungsquote in ungefördernde versicherungspflichtige Beschäftigung durch die Förderung. Der ist höher als bei den Vergleichspersonen, die diese Förderung nicht bekommen haben. Das ist also ein sehr deutlicher Effekt. Der war – das würde ich sagen – höher, als wir das angesichts der Zielgruppe erwartet hätten. Daher gibt es ein bisschen Hoffnung, dass bei Teilhabe am Arbeitsmarkt einiges mehr herauskommt, als man sich vielleicht ursprünglich gedacht hat. Das ist aber eine Hypothese, die zu untersuchen ist. Das können wir an der Stelle einfach noch nicht sagen.

Da spielt natürlich eine Rolle, wenn die Förderung aufhört, wie groß der Personenkreis ist, der keine Weiterbeschäftigung hat und mit dem weitergearbeitet muss, für die man Alternativen finden muss. Da ist in den Befragungen von den Jobcentern zum Problem der Anschlussförderung und Anschlussperspektiven sehr deutlich gemacht worden, dass sie das auch sehen.

Ein anderer Teil der Fragen erstreckte sich auf das Thema „Mitnahme“ oder ob reguläre Beschäftigungen durch diese Förderung verloren gehen. Das haben wir in der Teilhabechancengesetzevaluation mithilfe von Betriebsdaten sowohl für Mitnahme als auch Substitution von Arbeitskräften in Förderbetrieben als auch dahin gehend untersucht, ob Beschäftigung in Betrieben, die in Konkurrenz mit Förderbetrieben stehen, verloren geht. Wir konnten solche Effekte nicht nachweisen. Es ist kein Nachweis da, dass Beschäftigung verloren geht.

Wir haben da natürlich die einschränkende Aussage gemacht, dass das eine kurzfristige Analyse gewesen ist. Daten waren bis zum Jahr 2022 vorhanden. Solche Effekte können natürlich zum Teil auch erst später auftreten. Wenn man Personal substituiert oder wenn Konkurrenz eine Rolle spielt, kann sich das auf die Beschäftigung auch erst

Jahre später auswirken. Das muss man also noch einmal weiter im Blick haben, man darf das also nicht aus dem Blick verlieren.

Das können wir zu den Themen sagen. Insofern ist es in der Tat richtig, bei den Effekten für die Geförderten sehen wir eine sehr hohe Wirkung. Wir würden auch sagen, es spielt natürlich eine große Rolle, dass es die Beschäftigung ist, die hier Teilhabe erzeugt. Davon gehen Teilhabeeffekte für die Personen aus. Dadurch wird Lebenszufriedenheit gesteigert. Auch diese Dinge haben wir untersucht. Es wird Zufriedenheit in der Gesundheit gesteigert. Auch die Integration in die Gesellschaft wurde mit Befragungsdaten untersucht und konnte nachgewiesen werden.

**Marcel Krings (Jobcenter Köln):** Guten Tag! Vielen Dank für die Gelegenheit zu sprechen.

Die Bewertung aus der Sicht des Jobcenters Köln sieht so aus, dass wir mit dem Teilhabechancengesetz und vor allen Dingen auch mit dem 16 i wertvolle Instrumente in die Hand bekommen haben, um Kunden und Kundinnen zu erreichen, die wir bisher nicht erreicht haben und diese in einem großen Maß in Arbeit bringen konnten. Wir sind jetzt im Jahr 2024 im operativen Geschäft und erleben ganz klar, dass Menschen, die jetzt fünf Jahre Förderung nach dem Teilhabechancengesetz absolviert haben, in hohem Maße in ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführt werden können: teilweise bei den Arbeitgebern, bei denen sie vorher schon beschäftigt waren, teilweise aber auch durch Weitervermittlung zu anderen Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen.

Trotz dieser hohen Erfolge bleiben immer Menschen da, die diesen Schritt auch nach fünf Jahren Förderung tatsächlich nicht absolvieren können. Da ist eines der größten Themen tatsächlich gesundheitliche Einschränkungen, die sich bei aller Stabilisierung nicht spontan heilen lassen, sodass dann eine Marktfähigkeit in einem ungeforderten Arbeitsmarkt nicht erreicht werden kann. Hier wäre es natürlich schön, wenn die Investitionen, die wir in diese Menschen getätigt haben, nicht einfach verpuffen und nach fünf Jahren dieser Fördermöglichkeiten plötzlich wieder Arbeitslosigkeit mit all den Einschränkungen droht, die dann durch Langzeitarbeitslosigkeit wieder entstehen können.

Was für uns ein wichtiger Faktor ist – das ist heute an der einen oder anderen Stellen hier auch schon angeklungen –: Wir könnten mit diesen Instrumenten noch viel, viel mehr erreichen, wenn wir dazu auch eine finanzielle Ausstattung haben. Es ist nicht das Personenpotenzial von Menschen, die diese Förderung brauchen, die uns da einschränken, noch der Zuspruch von Arbeitgebern oder Arbeitgeberinnen, die uns da limitieren, sondern tatsächlich die verfügbaren Haushaltsmittel, vor allen Dingen in der langfristigen Risikoabschätzung, wie viel Geld uns in den Folgejahren zur Verfügung steht, wenn eine Förderung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren geht. Da wäre es aus Sicht vieler Jobcenter, auch des Jobcenters Köln, tatsächlich wünschenswert, dass wir da einfach mehr Planungsklarheit haben, um mehr Menschen erreichen und dabei unterstützen zu können.

Zur Frage, was die Landesregierung tun könnte, möchte ich mich ein bisschen enthalten. Aus der bisherigen Erfahrung mit den Instrumenten war für uns aber klar, dass es

auch arbeitgeberseitig Unterstützungsbedarfe braucht, wenn man erstmalig tatsächlich vor der Herausforderung steht, Menschen nach sehr, sehr langer Arbeitslosigkeit wieder in Beschäftigung zu führen. Da gibt es Unsicherheiten auch seitens der Arbeitgeber, wie man damit umgeht und wie man gute Rahmenbedingungen schaffen kann, damit das Ganze auch irgendwie weiter erfolgreich verläuft. Das wäre ein Punkt, auf den wir auf jeden Fall noch einmal sehen können.

Coaching hat sich als sehr sinnstiftend erwiesen. Man muss, glaube ich, auch da noch einmal ganz klar den Rahmen schaffen, was alles in ein ganzheitliches Coaching hineingehen soll und wie man das weiter ausbauen kann, um die Menschen da noch zusätzlich zu unterstützen.

**David Zülw (DIE FAMILIENUNTERNEHMER):** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ganz herzlichen Dank für die Einladung und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Ich habe mich ehrlicherweise fast schon ein bisschen auf den heutigen Termin gefreut, weil Sie bei mir persönlich mit dem Thema aufgrund eigener Erfahrungen offene Türen einlaufen.

Jetzt gehen wir aber zuerst einmal auf die Frage ein, die von Herrn Vincentz und Frau Schneider zum Thema „Bürgergeld“ kam. Das Prinzip „Fördern und Fordern“ konterkariert natürlich jeden Ansatz von Fordern, wenn es keine Sanktionsmaßnahmen gibt, wenn der Teil der Mitwirkung ausbleibt. Dann kann man sagen, hier ist es, und fertig ist es. Dann müssen wir aber das Prinzip „Fördern“ genauso in die Tonne treten wie das Prinzip „Fordern“. Dann ist das einfach Geld, das weg ist.

Dass es das Bürgergeld gibt, darüber müssen wir uns an dieser Stelle nicht zu streiten, aber wenn Anreize fehlen, sich selbst aktiv einzubringen, um wieder in die Arbeitsmarktvermittlung hineinzukommen, dann macht das ehrlicherweise relativ wenig Sinn.

Zur Bewertung des Teilhabechancengesetzes: Natürlich kann man immer sagen, viel hilft viel und dann viel mehr eben auch mehr, aber am Ende des Tages ist es höchstwahrscheinlich ein eher teurer Spaß. Wir haben oft die Beobachtung gemacht, dass ganze vorneweg die freien Sozialverbände – Caritas und AWO sind da weltmeisterlich unterwegs – diese Menschen in ihren Organisationsstrukturen in die Beschäftigung nehmen. Das ist dann das Thema „Mitnahmeeffekt“, diese Fördereffekte abzugreifen. Wenn die Fördermaßnahme beendet ist, werden diese Leute leider auch wieder aus dem Arbeitsmarkt herausgespült und die nächsten kommen hinterher. Außer, dass es eine beschäftigungstherapeutische Maßnahme war, ohne dass es den Menschen am Ende tatsächlich weiterhilft, ist da leider nichts zu beobachten. Die Quote derer, die wir wahrnehmen, die hinterher in Coachings kommen und dann über Coachings in, ich sage einmal, in echte Beschäftigung bei echten Firmen hereinkommen, ist für meine Begriffe zu gering, aber da haben Sie vielleicht andere Zahlen als ich.

Ich warne davor, dass man Beschäftigung gegeneinander ausspielt und sagt, es gibt wichtige Tätigkeiten, es gibt weniger wichtige Tätigkeiten. Menschen, die an der Wertschöpfung teilnehmen, sind per se wichtig für das, was wir in diesem Land insgesamt brauchen. Da laufen Sie bei mir vom Handwerk naturgemäß sperrangelweit offen-



stehende Türen ein. Das allerallerwichtigste Instrument ist, die Menschen in Qualifikation zu bringen. Auch Langzeitarbeitslose, die von mir aus auch lange aus verschiedenen Gründen bis dahin nicht in die Berufswelt gefunden haben, müssen aktiv beispielsweise über Qualifikation, über Ausbildung in den Arbeitsmarkt integriert werden. Wenn man sich dafür zwei, drei oder eben fünf Jahre Zeit nimmt, dann sollte das eine ausreichende Zeit sein.

Im Übrigen, wenn man dann doch sagt, es gibt multiple Hemmnisse, weshalb Menschen nicht in den Arbeitsmarkt finden, weil sie typischerweise gesundheitlich bedingt sind, ob das psychische Störungen oder andere gesundheitliche Erkrankungen sind, dann ist das kein Arbeitsmarktinstrument, sondern dann ist das am Ende des Tages vielleicht ein Instrument, womit sich die Gesundheitspolitik zu beschäftigen hat, wie man diesen Menschen helfen kann, aber das auf den Arbeitsmarkt abzuwälzen, ist vielleicht das falsche Pony, auf dem geritten wird.

**Vorsitzender Josef Neumann:** Herzlichen Dank. – Dann beginnen wir mit der zweiten Fragerunde. Ich schaue in die Richtung der Abgeordneten. – Kollegin Teschlade, Kollege Schmitz und Kollege Rauer. Die ersten drei Wortmeldungen liegen schon vor. – Frau Kollegin Teschlade, bitte schön.

**Lena Teschlade (SPD):** Meine erste Frage geht noch einmal an Herrn Bohnes von der Bundesagentur für Arbeit. Wir haben jetzt hier mehrfach gehört, dass die Zahlen nicht so ganz klar sind. In Ihrer Stellungnahme haben Sie sich aber auf Zahlen bezogen. Meine Frage wäre, ob Sie diese Zahlen noch einmal nennen und erläutern können, welche Erfolge, gerade auch Vermittlungserfolge, im Bereich des 16 i von der Bundesagentur für Arbeit statistisch erfasst worden sind.

Vielleicht kann dazu – das ist dann der Übergang – Herr Krings vom Jobcenter Köln auch noch etwas zu den Vermittlungserfolgen durch das Instrument 16 i in den ersten Arbeitsmarkt sagen. Das ist meine erste Frage.

Dann habe ich noch eine Frage an unternehmer nrw, an Frau Dunschen, an Herrn Professor Dr. Hennecke und an Herrn Tischner. Das Coaching ist mehrfach angesprochen worden. Ein Instrument im Rahmen des 16 i war das Coaching. Da wäre meine Frage, ob Sie uns noch einmal erläutern können, welche Rückmeldungen Sie von Ihren Unternehmen bekommen haben, wo vielleicht Schwierigkeiten oder auch Erfolge bei dem Coaching gelegen haben.

Dazu noch eine ergänzende Frage. Wir haben heute mehrfach gehört, dass Sie zu viele Anreize im Bürgergeld erkennen und es zu wenige Anreize gibt, eine Beschäftigung aufzunehmen. Zeitgleich haben wir aber auch gehört, dass wir die Situation haben, dass Menschen massive Hemmnisse haben, in den Arbeitsmarkt vermittelt zu werden. Da wäre auch meine Frage, wie Sie Ihre Unternehmen erleben, welche eigenen Maßnahmen sie vielleicht bei der Integration von langzeitarbeitslosen Menschen ergreifen können, wo Probleme gesehen werden und welche Unterstützungsmöglichkeiten sich vielleicht die Unternehmen an der Stelle wünschen.

Dann habe ich noch eine Frage an die Freie Wohlfahrtspflege, und zwar zu dem konkreten Instrument einer Fortführung des 16 i. Könnten Sie uns dazu vielleicht ausführen, welche Ideen es für ein Modellprojekt zur Fortführung des 16 i in Nordrhein-Westfalen geben würde? Welche Elemente bräuchte es dafür, und wo sehen Sie Erfolgchancen?

**Marco Schmitz (CDU):** Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Dank für die ersten Antworten. Kollegin Teschlade hat gerade einige Punkte aufgegriffen, die ich in ähnlicher Form gefragt hätte. Ich würde das gerne noch ein bisschen spezifizieren.

Zum einen geht es noch einmal um die Anschlussprojekte. Frau Maira, Sie hatten das eben schon dargestellt. Frau Richter, Sie hatten gesagt, es ist notwendig, dass es Anschlussprojekte gibt. Wenn ich Herrn Bohnes eben richtig verstanden habe, dann hat er gesagt, na ja, derjenige, der fünf Jahre da drin gewesen ist, den vermitteln wir eigentlich ganz gut und der bleibt auch im Job, oder es hilft dann kein Anschlussprojekt. Ich möchte gerne, dass diese Unwucht – vielleicht sind es auch unterschiedliche Meinungen, das kann auch sein – noch einmal deutlich herausgestellt wird.

Im Anschluss daran – Lena Teschlade hat gerade auch eine Frage zu den Zahlen gestellt –, knapp 38.000 Menschen werden aktuell gefördert. Wie sehen Sie für die Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt? Wenn die Förderung jetzt ausläuft, wie viele von denen bleiben wirklich im Job? Ich würde die Frage zum einen an Herrn Bohnes und zum anderen vielleicht an das IAB richten, sofern das erforscht worden ist. Eben haben Sie dazu schon ein paar Worte gesagt. Das würde mich noch einmal interessieren.

Dann noch eine Frage an Herrn Zülow von den Familienunternehmern, der das aufgegriffen hat. Sie haben gesagt, es muss gefordert und nicht nur gefördert werden. Die Frage geht gleichzeitig auch an unternehmer nrw. Welche Möglichkeiten sehen Sie auf der einen Seite, Anreize für eine Arbeitsaufnahme zu schaffen? Halten Sie auf der anderen Seite dann grundsätzlich Sanktionen für das richtige Mittel der Wahl?

**Benjamin Rauer (GRÜNE):** Ich habe noch zwei Themenblöcke. Einer erstreckt sich auf den Bereich der Betroffenen. Meine Frage richtet sich an Frau Richter und Frau Maira: Können Sie uns noch einmal darstellen, warum 16 i und 16 l kein therapeutisches Mittel sind? Warum ist es für die Menschen, die wir da in Beschäftigung bringen, wichtig, die Beziehung zwischen Arbeitskraft und Leben herzustellen?

Die zweite Frage geht an Herrn Bohnes und Herrn Wolff. Da geht es um die Frage, wer eigentlich die Arbeitgeber:innen sind. Aus meiner Erfahrung vor Ort ist es so, dass die öffentliche Hand, also öffentliche Verwaltung – Stadt, Kreis –, bei Anstellungen relativ zurückhaltend ist. Können Sie das bestätigen? Gibt es dazu andere Zahlen?

**Vorsitzender Josef Neumann:** Herzlichen Dank. – Dann gehen wir jetzt in umgekehrter Reihenfolge vor und beginnen mit Herrn Zülow.

**David Zülow (DIE FAMILIENUNTERNEHMER):** Danke für die Rückfragen. Herr Schmitz hat an mich eine Frage gerichtet. Es wurde nach dem Forderanteil gefragt. Wir brauchen schlichtweg Sanktionen, wenn Arbeitsangebote nicht angenommen werden; wir brauchen Sanktionen, wenn Qualifizierungsmaßnahmen nicht angenommen werden. Wenn es faktisch keine Sanktionen gibt, dann gibt es auch keine Anreize, entsprechende Angebote anzunehmen. In den Niedriglohnbereichen ist der Lohnabstand zwischen Mindestlohn und dem, was beim Bürgergeld unter dem Strich herauskommt, faktisch zu gering. Gerade für diese meistens wenig qualifizierten Jobs gibt es wenig Anreize, überhaupt solche Arbeiten anzunehmen. Deshalb müssen diese Anreize spätestens dadurch geschaffen werden, dass man sagt, wenn du nicht arbeiten gehst, dann ist der Lohnabstand vielleicht auf diese Art und Weise wieder hergestellt.

**Marcel Krings (Jobcenter Köln):** Was die Erfolge des Teilhabechancengesetzes in Köln angeht – das war die Frage –, ist es so, dass bis gestern, dem 1. Oktober, 181 Menschen eine Förderung nach dem Teilhabechancengesetz, 16 i, verlassen haben, weil sie abgebrochen haben, weil die Förderdauer entweder nach zwei oder auch nach fünf Jahren ausgelaufen ist. Wir haben davon über die Hälfte der Menschen, nämlich 94, in ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weitervermitteln können. Dies entweder bei denselben Arbeitgebern, bei denen sie vorher schon mit der Förderung beschäftigt waren, oder tatsächlich bei anderen Arbeitgebern. Das ist für uns ein sehr guter Erfolg, vor allen Dingen, wenn man sich den Personenkreis, der in diese Förderung hineingekommen ist, anschaut. Wir hören da natürlich nicht auf, sondern wir versuchen natürlich auch in den kommenden Wochen und Monaten für die anderen Menschen, für die wir bisher keine Anschlussperspektive finden konnten, das weiterhin zu tun. Da werden wir in dem einen oder anderen Fall bestimmt auch erfolgreich sein.

**Vorsitzender Josef Neumann:** Herr Kersjes, Sie sind nicht explizit angesprochen worden, aber ich gebe Ihnen trotzdem das Wort, falls Sie auf eine der Fragen ergänzend antworten möchten.

**Stefan Kersjes (LAG Arbeit NRW):** Herr Vorsitzender, vielen Dank. – Meine Damen und Herren, mir geht es noch einmal um das Thema „Anreize zu arbeiten“. Wir reden über die Personengruppe, die fünf Jahre lang gearbeitet hat. Die brauchen also gar keinen Anreiz weiterzuarbeiten, sondern die wollen weiterarbeiten. Es fehlt aber die Perspektive. Das heißt, die Leistungsfähigkeit ist nicht so, dass ein Arbeitgeber diese Menschen über das fünfte Jahr hinaus ungefordert weiterbeschäftigen kann. Die Frage ist: Warum ist das so? – Weil der Mensch eben nicht leistungsfähig ist oder so in seiner Leistungsfähigkeit eingeschränkt ist, dass sich das Gehalt zu 100 % nicht refinanzieren kann. Über diesen Personenkreis reden wir. Da helfen an der Stelle keine Sanktionen, sondern nur ein Arbeitsangebot, bei dem der Arbeitgeber die Leistungsminderung finanziell ausgeglichen bekommt, damit eine Weiterbeschäftigung möglich ist.

Ich möchte das anhand eines anderen Beispiels aus dem Waffensicherheitsgewerbe umdrehen. Da beläuft sich der geringste Tariflohn auf 13,90 Euro. Die Menschen arbeiten für 13,90 Euro. Mir ist es in meinem Unternehmen und auch in unserem Verband

noch nicht untergekommen, dass die Leute in Massen den Taschenrechner heraus-holen und überlegen, beim Bürgergeld bekomme ich für Nichtstun mehr, und deshalb stelle ich die Arbeit ein, sondern Arbeit ist mehr als Lohn, mehr als 13,90 Euro in der Stunde. Sie bietet mir die Möglichkeit, mein Leben zu organisieren, eine Struktur zu haben, an der Gesellschaft teilzunehmen usw. usf. Deshalb engagieren wir uns in dem Bereich, für langzeitarbeitslose Menschen eine Perspektive zu bieten, die eben mehr als ein Lohn, mehr als Bürgergeld oder 13,90 Euro ist. Das ist mir in der Diskussion wichtig zu ergänzen.

**Dr. Joachim Wolff (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung [IAB]):** An mich ging die Frage, wer eigentlich die Arbeitgeber sind, die letztlich den 16 i-Geförderten aufgenommen haben. Wir haben das in der Befragung nachgefragt: öffentlich, privat, gemeinnützig? – Da hatten wir 27 % öffentliche, 35 % private und 37 % gemeinnützige Arbeitgeber.

Daran kann ich aber nicht beurteilen, inwieweit es Schwierigkeiten gibt, Arbeitgeber der öffentlichen Hand zu finden. Das war Ihre Frage. Das kann ich mit den Zahlen nicht nachweisen. Ich weiß, dass man viel versucht hat, private Arbeitgeber hinzuzugewinnen, weil man sich erhofft, dass es da zu Anschlussbeschäftigungen kommt, aber es muss sich zuerst noch zeigen, ob das nicht auch bei der öffentlichen Hand, Privaten und Gemeinnützigen der Fall sein wird. Das werden wir untersuchen und zu gegebener Zeit dann auch veröffentlichen.

**Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke (Handwerk NRW):** Von mir aus zwei Bemerkungen zu dem, was Frau Teschlade gefragt hat. Wir haben im Handwerk bestenfalls eine anekdotische Evidenz, wie das Coaching wirkt oder welche Probleme sich da ergeben, weil wir sozusagen bestimmte Marktfelder haben, in denen das eine Rolle spielt. Ich hatte eben die Gebäudereinigung oder auch den Garten- und Landschaftsbau angesprochen. Das sind klassische Bereiche, auch von den Lohnstrukturen her, die sozu-sagen in der Nähe sind.

Mein Eindruck ist, dass für uns im Handwerk andere Instrumente wichtiger sind. Gerade dann, wenn man über Budgetrestriktionen nachdenkt, ist zum Beispiel das Thema „Assistierte Ausbildung“ oder AsA flex, wie das jetzt heißt, um Geschwindigkeit in die Worte hineinzubringen, viel wichtiger. Ich glaube, der Punkt ist auch, dass wir mehr den Blick auf vorsorgende Bildungspolitik lenken müssen – das im Anschluss an Matthias Platzeck – und vorsorgende Sozialpolitik stärker als nachsorgende Arbeits-marktpolitik bei der Budgetzuteilung im Blick haben müssen. Wir haben ein Fünftel der 30jährigen ohne Qualifikation oder Schulabschluss. Das sind dann die Fälle, die irgendwann im Teilhabechancengesetz ankommen. Da früher ansetzen, die Übergänge besser organisieren und die Ressourcen lieber in die Vermeidung von Arbeitslosigkeit zu stecken, das ist, glaube ich, aus Sicht des Landes der richtige Weg.

Sie hatten auch gefragt, wie die Unternehmen an das Thema „Fachkräftesicherung“ herangehen. Da machen wir im Handwerk eine ganze Menge, auch bei dem Versuch, mit vielen Qualifizierungen Leute über die Hürden zu bringen und an die Hand zu nehmen. Das ist bei den Betrieben, gerade wenn man auf das Thema „Migration“ sieht, ein sehr

anspruchsvolles Geschäft, bei dem Unterstützung durch Verwaltungen wichtig wird, dass vernünftige Fallbetreuungen nicht nur im Teilhabechancengesetz passieren, sondern auch bei Zuwanderungsfragen, dem Aufenthaltsrecht und anderen Themen, die oft hinzukommen. Insofern passen sich die Arbeitgeber schon an. Wir haben schon ein massives Problem beim Fach- und Arbeitskräftemangel.

Ein bisschen im Blick haben muss man – ich gebe zu, dass das das IAB nicht genau messen kann –, dass man dann, wenn man im öffentlichen Sektor solche Beschäftigungsmöglichkeiten schafft, das irgendwie dazu führt, dass man als öffentliche Hand Tätigkeiten ausübt, die man nicht mehr ausschreibt und an Dritte vergibt. Es ist sicherlich methodisch nicht ganz einfach, wie man das am Arbeitsmarkt gut erfasst, aber je mehr öffentliche Beschäftigung man schafft, wird es auch dadurch sozusagen eine Kompensation geben, dass zumindest weniger ausgeschrieben wird und sich dadurch auch die Verlagerung von Arbeitsschwerpunkten ergibt. Das heißt, ein bisschen muss man im Auge behalten, dass es durch das Instrument nicht zu einer Art Ausdehnung von wirtschaftlicher Betätigung der öffentlichen Hand zulasten der Privatwirtschaft kommt. Auch wenn das möglicherweise im Rahmen des Instruments nicht gut entwickelt abgebildet werden kann, sollte man das zumindest konzeptionell im Auge haben. Primat sollte immer sein, dass man im Rahmen des Teilhabechancengesetzes private Arbeitgeber gewinnt.

**Frank Tischner (Handwerk NRW):** Kurz noch zur Ergänzung, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Messen des Erfolgs des Coachings können wir Moment so nicht vornehmen. Die fünf Jahre – Sie haben es gesagt –, der Zeitraum ist zu kurz.

Wir sehen aber, dass zum Beispiel das Budget, die 5.000 Euro für das Coaching, kaum abgerufen wird. Das ist für mich ein Indikator, zu dem ich frage: Mensch, wie ist am Ende tatsächlich die Wirkungskette?

Welche Unterstützung wünschen sich die Unternehmen? – Sie haben es eben sehr gut gesagt, es liegt oftmals ein medizinisches und kein arbeitsmarktpolitisches Problem vor. Daher ist es umso wichtiger, gerade die kleinen und mittelständischen Betriebe einzubinden und zu unterstützen. Da möchte ich ganz klar das Thema der Individualisierung in den Vordergrund stellen. Es helfen also nicht die riesigen Programme und das Nächste, was durch das Dorf getrieben wird, sondern wir müssen schauen, dass wir mehr Verantwortung haben. Ich kann Ihnen verschiedene Beispiele nennen, dass wir mit den kommunalen Jobcentern sogenannte Begegnungsräume haben, in die wir auf freiwilliger Basis Menschen einladen. Wir hatten – leider nicht bei uns, aber im Bereich der Pflege – 400 Teilnehmende. Wir hatten bei uns im Handwerk 100 Teilnehmende, die freiwillig ohne Sanktionierung und Leistungskürzung gekommen sind. Das sind Sachen, die gestärkt werden müssten. Da wünschte ich mir noch mehr finanziellen und auch noch viel mehr Spielraum in den kommunalen Jobcenter, die dort Partner der Wirtschaft sind. Manchmal ist weniger oft mehr.

Bevor wir das nächste und das nächste Programm machen, muss kritisch gefragt werden: Brauchen wir beides? Brauchen wir 16 e und 16 i? Das ist auch eine Frage, die man durchaus auch einmal an der einen oder anderen Stelle diskutieren kann. Da gibt es also viele Punkte, die wir uns von der Wirtschaft wünschen würden, wie wir wirklich

näher an den Menschen dran sind, um sie dann in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

**Dieter Bohnes (Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen):** Zu den Zahlen muss ich mein Gedächtnis ein kleinwenig strapazieren, weil gerade man elektronischer Helfer ausgestiegen ist.

Wir haben insgesamt in NRW ungefähr 39.000 Personen über die Jahre hinweg über beide Instrumente gefördert. Damit haben wir ungefähr ein Drittel der bundesweiten Förderfälle erbracht. Das liegt deutlich über dem Strukturanteil, den NRW üblicherweise am Bund hat. Wir haben mit 400 Millionen Euro am bundesweiten PAT auch über die Jahre ein wenig überdurchschnittlich partizipiert. Ich glaube, das waren ungefähr 35 % der gesamten PAT-Mittel.

Sie fragten auch nach den Anschlussperspektiven. Wenn ich mich recht erinnere, enthielt insbesondere die Evaluation des IAB zu 16 e ganz konkrete Aussagen. Ganz wesentlich war – das sprang mir immer ins Auge –, dass bei Arbeitgebern in der Privatwirtschaft die Anschlussperspektiven besonders gut waren. Da ist das Projekt sozusagen besonders erfolgreich gewesen. Ich weiß nicht, ob man das auf 16 i wird übertragen können. Das wird sicherlich die abschließende Evaluation des IAB noch zeigen. Ich würde einmal vermuten, dass zumindest die Grundtendenz auf den 16 i übertragbar ist, dass man also bei Arbeitgebern in der Privatwirtschaft vermutlich deutlich höhere Klebeeffekte als in anderen Bereichen haben wird.

Auf die Frage, wie sich die Arbeitgeber zusammensetzen, hat Herr Dr. Wolff gerade schon Auskunft gegeben.

**Giulia Maira (LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW):** Ich möchte zu allererst auf die Frage von Herrn Rauer eingehen. Ich habe das Gefühl, wir reden zwischendurch von ganz unterschiedlichen Zielgruppen. Wenn wir uns das SGB II ansehen – die Menschen, die im Leistungsbezug sind –, dann reden wir wirklich von Menschen – sogar in Gesprächen mit Jobcentern kam das immer wieder einmal heraus –, die sind sozusagen ein bisschen zu stark für Werkstatt, und wir haben Menschen, die sind mit ein bisschen Coaching vermittelbar. Wir haben also wirklich eine Heterogenität von Zielgruppen und müssen uns anschauen, über welche Personen wir hier sprechen.

Therapeutisches Mittel: Ich wäre auf jeden Fall etwas vorsichtig mit solchen Aussagen ohne Zahlen, weil die Freie Wohlfahrtspflege fördert die Beschäftigungsfähigkeit, wir stabilisieren, wir ermöglichen Teilhabe, wir arbeiten eng mit Unternehmen zusammen und vermitteln in Zusammenarbeit mit den Unternehmen Menschen, die bei uns beschäftigt sind, über 16 i und 16 e. Man darf nicht unterschätzen, wir sind auch selbst Arbeitgeber. Die Freie Wohlfahrtspflege ist von Kitas bis Hospiz selbst Arbeitgeber. Wie gesagt, wenn man da keine Zahlen hat, wie viele vermittelt werden, dann wäre ich mit solchen Aussagen etwas vorsichtig.

Die Menschen wollen arbeiten, Herr Kersjes, das haben Sie eben gesagt. Über die sprechen wir: Menschen, die, wie ich es vorhin vorsichtig gesagt hatte, nicht rentabel sind, aber arbeiten wollen. Anstatt ihre Passivität zu finanzieren, wollen sie dem Willen,

den sie haben zu arbeiten, nachkommen und sagen: Dann nehmen wir eben die passiven Leistungen, stecken sie in aktive Arbeitsmarktpolitik und fördern sozusagen Arbeit statt Arbeitslosigkeit. Dahinter stehe ich weiterhin mit dem Modellprojekt, das, wie gesagt, verschiedene Elemente hat. Wir schaffen Zugänge für eine bestimmte Zielgruppe. Wir probieren eine Finanzierung mit kommunaler Beteiligung aus. Ich rede da von den PAT-Mitteln, die Mittel, die im Moment für die Miete gezahlt werden, insbesondere von den Bundesmitteln. Das heißt, wir brauchen Sparringspartner an unserer Seite, wenn wir so etwas ausprobieren wollen. Wir wollen das Ganze evaluieren, damit wir schauen können: Welche Effekte hat das? Wie kann man so etwas auch auf Bundesebene etablieren?

Die Erfolge sind ganz klar. Wir haben Teilhabe, wir haben Struktur und Stabilisierung, und zwar langfristige Stabilisierung. Wir reden auch von Menschen, die Vorbilder sind, die Familie haben. Wir reden von Selbstwert. Wir geben Perspektiven, wenn es tatsächlich innerhalb eines Anschlussinstrument möglich sein sollte, dass Menschen in ungeforderte Beschäftigung vermittelt werden. Es ist immer das erste Ziel, in ungeforderte Beschäftigung zu kommen. Ja, geförderte Beschäftigung ist sozusagen der letzte Strohalm für eine ganz besondere, spezifisch kleine Zielgruppe, von der wir hier sprechen.

Dann gibt es noch die gesellschaftliche Wertschöpfung, von der ich eben schon erzählt habe. Es ist also kein Selbstzweck, sondern sie werden für diese Gesellschaft etwas leisten. Ich glaube, das sind alles Punkte, bei denen wir überlegen sollten: Was wollen wir eigentlich? Wir haben diese Menschen, es gibt diese Menschen. Das ist nun einmal Fakt. Natürlich können wir weiter sagen: Wir lassen sie im Leistungsbezug; sie bekommen ihre Leistungen, und da bleiben sie. Oder wir sagen: Die Menschen, die arbeiten wollen, die fördern wir und denen geben wir eine Chance auf Teilhabe.

**Mareike Richter (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW):** Ich möchte diese Unwahrheit hier nicht im Raum stehen lassen. Deshalb erlauben Sie mir bitte, noch einmal auf den Lohnabstand im Bürgergeld einzugehen. Ich habe zufälligerweise die Berechnungen dabei. Ich gebe einmal vor: Bei Alleinstehenden, die in Vollzeit zum Mindestlohn arbeiten, sind es im Durchschnitt monatlich 532 Euro mehr. Bei Familien mit drei Kindern und einem Mindestlohneinkommen sind es zwischen 429 und 771 Euro mehr als beim Bürgergeld. Das ist immer abhängig von dem Alter des Kindes. Das liegt vor allem daran, dass auch Geringverdiener:innen Anspruch auf zusätzliche Leistungen haben, wie zum Beispiel Wohngeld und Kinderzuschlag. Das heißt, Arbeit lohnt sich. Das heißt, von diesem Mythos oder diesem Gerücht und der faktischen Unwahrheit, dass sich Arbeit nicht lohnt und die Menschen deshalb Bürgergeld beziehen, dürfen wir uns nicht in die Irre führen lassen. Entscheidend ist an der Stelle doch, wenn wir wirklich den Lohnabstand erhöhen wollen, was wir vielleicht alle wollen, dass das eigentlich nur darüber geht, dass wir gute Löhne haben, den Mindestlohn erhöhen, tarifgebundene Unternehmen stärken. Das ist das eigentliche Mittel.

Ich weiß nicht, ob überhaupt noch der Bedarf besteht, auf die Frage von Herrn Rauer einzugehen. Frau Maira hat es eigentlich schon gesagt: Therapeutisches Mittel, das Ziel ist immer, die Integration in Arbeit, aber wir müssen uns auch da noch einmal genauer anschauen, um wen es hier geht: Es geht hier teilweise um Menschen, die

sich nicht trauen, mit ihren Kolleg:innen zu sprechen. Die sind teilweise von den Vorgesetzten so eingeschüchtert, dass sie es nicht schaffen, mit denen Gespräche zu führen. Es geht darum, pünktlich zur Arbeit zu kommen. Es geht teilweise darum, einen geregelten Arbeitslauf zu haben. Das heißt, bei diesen Menschen – da müsste man tatsächlich differenzieren, von wem wir immer reden – ist das Ziel, sie ganz langsam an den Arbeitsmarkt oder die Arbeitsmarktstrukturen heranzuführen. Das kann auch länger als die Förderzeit dauern. Deshalb sprechen wir uns für ein Modellprojekt als Anschlussperspektive aus.

Ich sehe das auch nicht so, dass das im Vergleich zu Herrn Bohnes ein neues Instrument ist. Es gibt dafür kein Instrument. Es gibt im Moment im Teilhabechancengesetz kein Instrument, keine Perspektive. Faktisch ist es so, die Menschen fallen zurück in Bürgergeld. Dafür ein Modellprojekt an den Start zu bringen, fänden wir mehr als sinnvoll.

**Claudia Dunschen (unternehmer nrw):** Es sind schon viele Themen benannt worden. Ich kann mich den Äußerungen von Herrn Zülow zum Thema „Sanktionen und Anreize“ definitiv anschließen. Herr Tischner hat gute Beispiele genannt, wie Arbeitgeber und Leistungsbezieher gut zusammenkommen können.

Frau Teschlade hat das Thema „Coaching“ noch einmal angesprochen und gefragt: Was hören Sie dazu aus den Unternehmen? – Da hören wir einen ganz bunten Strauß an Erfahrungen. Wir wissen, dass das eine sehr heterogene Zielgruppe ist. Auf der einen Seite hören wir viel: Es sind engagierte Menschen. Es sind motivierte Menschen, die dankbar sind, dass sie eine Chance haben, und tun wirklich alles, um nach der Förderdauer in Beschäftigung integriert werden zu können und zeigen eine sehr hohe Motivation.

Wir hören aber auch aus den Unternehmen, dass Personen dabei sind, die wenig zuverlässig sind, bei denen die Betreuung sehr zeitintensiv ist, was zulasten der Stammbeschaften geht, die sehr viel Zeit investieren, Arbeitsvorgänge vielleicht mehrfach erläutern. Das kann teilweise zu Frust in der Belegschaft führen und den betrieblichen Frieden gefährden.

Von den größeren Unternehmen, die sich auf den Weg gemacht haben, Personen aus dieser Zielgruppe eine Chance zu geben, wissen wir, dass sie mit eigenen Mitteln und eigenen Personen hineingehen, um Unterstützung zu leisten.

Ich möchte aber noch einmal darauf aufmerksam machen – das haben viele der Vorredner gesagt –: Wir haben hier eine wahnsinnig heterogene Zielgruppe. Die Vermittlungshemmnisse sind ganz unterschiedlicher Art gelagert. Wir haben noch gar nicht über Frauen gesprochen. Häufig haben wir gut ausgebildete Frauen, die nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, aber nicht deshalb, weil sie keine Ausbildung haben, sondern weil ihnen schlichtweg die Kinderbetreuung fehlt. Das ist ein Wunsch oder ein Appell an alle Akteure in diesem Feld: Bitte setzen Sie alles daran, dass Kinderbetreuung gewährleistet werden kann. Wir können es uns nicht leisten, gut ausgebildete Frauen nicht am Arbeitsmarkt zu haben.



Wir können es uns auch gesamtgesellschaftlich nicht leisten – das ist eben auch schon angeklungen –, auf das Potenzial von Langzeitarbeitslosen zu verzichten. In jedem schlummert eine Stärke, in jedem ist irgendetwas, was man vielleicht gut nutzen kann und nicht brachliegen lassen sollte. Deshalb mein Plädoyer: Bitte, bitte packen Sie erst noch einmal Mittel zur guten Betreuung und Aktivierung hinein, um zu schauen, wo die Kompetenzen der Personen sind und wie wir sie nach ihren Stärken in den Arbeitsmarkt integrieren können.

Noch ein ergänzender Hinweis. Ich habe gerade noch einmal in meine Unterlagen geschaut. Es gibt aus ESF geförderten Mitteln Projekte „Perspektiven für Langzeitarbeitslose“ ergänzend zu den Instrumenten des Teilhabechancengesetzes. Ich glaube, auch die aufsuchende Stabilisierungsberatung ist etwas, wohin sich die Personen richten und diese Instrumente nutzen können. Wir als Arbeitgeber wünschen uns aber in diesem Kontext bei diesen Instrumenten auch einmal eine Evaluierung oder Erkenntnisse. Da sind massive ESF-Mittel hineingegangen. Da wüssten wir gerne, wie die Effekte sind.

**Vorsitzender Josef Neumann:** Damit sind wir am Ende der zweiten Fragerunde. Ich schaue in Richtung der Abgeordneten und sehe eine weitere Wortmeldung der Kollegin Butschkau. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Deshalb hat Kollegin Butschkau das Wort.

**Anja Butschkau (SPD):** Meine letzte Frage richtet sich an Herrn Dr. Wolff vom IAB. Sie verweisen in Ihrer Stellungnahme auf die geringe Weiterbeschäftigung von geförderten Personen im Bereich Teilnahme am Arbeitsmarkt im privatwirtschaftlichen Bereich. Uns würde interessieren, welche politischen Maßnahmen die Landesregierung Ihrer Meinung nach ergreifen könnte, um den Anteil der privatwirtschaftlichen Betriebe, die Geförderte nach Ende der Förderung übernehmen, zu erhöhen.

**Dr. Joachim Wolff (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung [IAB]):** Ich hoffe, dass ich in der Stellungnahme nicht falsch verstanden worden bin. Mir ging es eher darum, dass es einen geringen Anteil aus dem privatwirtschaftlichen Bereich gibt und es die Hypothese gibt, eine Weiterbeschäftigung im privatwirtschaftlichen Bereich ist wahrscheinlicher als in den anderen Bereichen, was wir auch heute wieder gehört haben.

Ich würde diese Hypothese aber nicht unbedingt teilen. Wir untersuchen das gerade und werden dazu bald Ergebnisse – zumindest für die EvL-Förderung – bekommen, sodass man dann mehr darüber erfahren wird. Deshalb bin ich mir nicht 100prozentig sicher, dass ich diese Aussage gemacht haben soll. Wenn, habe ich etwas Falsches geschrieben. Das müsste ich noch einmal nachschauen, aber ich kann mir vorstellen, dass ich gesagt habe, es ist so, dass der privatwirtschaftliche Bereich besser übernimmt als der staatliche; denn dazu gibt es bisher keine harten Fakten. Das sollte man noch einmal klar sagen.

Das heißt natürlich nicht, dass es nicht trotzdem gute wäre, mehr Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aus dem privatwirtschaftlichen Bereich dazuzubekommen. Wenn wir mehr fördern wollen, dann brauchen wir auch mehr Arbeitgeber in den verschiedenen

Bereichen. Ob die Übernahmewahrscheinlichkeit dann aber längerfristig tatsächlich besser ist, ist nicht klar. Wir müssen auch sehen, es gibt Arbeitskräftemangel nicht nur im privatwirtschaftlichen Bereich, sodass wir davon ausgehen, da könnten auch Ergebnisse kommen, die anders aussehen, wenn man sich das differenziert anschaut. Dazu werden wir bald etwas machen. Bald heißt, in den nächsten drei Monaten. Sie müssen also nicht so lange warten.

**Vorsitzender Josef Neumann:** Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann sind wir am Ende unserer heutigen Anhörung. Ich bedanke mich bei den Sachverständigen für ihre Bereitschaft, für die Beantwortung unserer Fragen zur Verfügung gestanden zu haben. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Das Protokoll der heutigen Veranstaltung ist nach der Fertigstellung auf der Internetseite des Ausschusses einsehbar.

Herzlichen Dank für die Teilnahme. Mit den Ausschussmitgliedern treffen wir uns dann um 15:30 Uhr zu unserer Sitzung.

Herzlichen Dank.

gez. Josef Neumann  
Vorsitzender

### **Anlage**

22.10.2024/30.10.2024

**Anhörung von Sachverständigen**  
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**Die Landesregierung gibt den Sozialen Arbeitsmarkt auf:  
Koalitionsversprechen halten!**

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/8893

am Mittwoch, dem 2. Oktober 2024  
10.00 Uhr, Plenarsaal, Livestream

### Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Arndt. G. Kirchhoff Präsident unternehmer nrw Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	<b>Claudia Dunschen</b>	<b>18/1811</b>
Anja Weber Vorsitzende Deutscher Gewerkschaftsbund – NRW Düsseldorf	<b>Mareike Richter</b>	<b>18/1818</b>
Giulia Maira LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. Referat Soziale Sicherung, Arbeit und Qualifizierung Paderborn	<b>Giulia Maira</b>	<b>18/1815</b>
Hartmut Krabs-Höhler Vorsitzender LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW Düsseldorf		
Roland Schüßler Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit Düsseldorf	<b>Dieter Bohnes</b>	<b>18/1814</b>

<b>eingeladen</b>	<b>Teilnehmer/innen</b>	<b>Stellungnahme</b>
Andreas Ehlert Präsident Handwerk NRW Düsseldorf	<b>Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke</b> Frank Tischner	<b>18/1820</b>
Dr. Joachim Wolff Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) Nürnberg	<b>Dr. Joachim Wolff</b>	<b>18/1819</b>
LAG Arbeit NRW e.V. Stefan Kersjes c/o Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH Köln	<b>Stefan Kersjes</b>	<b>18/1791</b>
Martina Würker Geschäftsführerin Jobcenter Köln Köln	<b>Marcel Krings</b>	<b>18/1817</b>
DIE FAMILIENUNTERNEHMER Berlin	<b>David Zülow</b> Lukas Bülter	<b>18/1816</b>
Dr. Michael Spörke Leiter Sozialpolitik und Kommunales SoVD Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	---	----